

Betreff:

Halteverbot Eichhahnweg 32

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.09.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 23. August 2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird beantragt, dass auf dem Eichhahnweg ein Haltverbot von der Bevenroder Straße bis zum Drosselstieg eingerichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und auf der Nordseite des Eichhahnwegs, zwischen Bevenroder Straße und Drosselstieg, ein absolutes Haltverbot einrichten.

Leuer

Anlage/n:

keine